

Telefon: 0 233-92493

**Direktorium**  
Geschäftsleitung

Telefon: 0 233-767777

**IT-Referat**

**Neuregelung der IT-Ausstattung ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder sowie der Kostenübernahme für ÖPNV-Tickets; Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18246**

**Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und IT-Ausschusses vom 28.01.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Neuregelung der IT-Ausstattung sowie der Kostenübernahme für ÖPNV-Zeitwertkarten für die Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrats zu Beginn der neuen Wahlperiode ab 2026.
<b>Inhalt</b>	Vereinheitlichung der IT-Ausstattung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder ab der neuen Wahlperiode 2026-2032. Künftige Kostenübernahme von ÖPNV-Tickets im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) / Deutschlandticket über die Grundaufwandsentschädigung anstelle der bisherigen Erstattung der Ticketkosten auf Antrag.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Für die zukünftige IT-Ausstattung des ehrenamtlichen Stadtrats stehen entsprechende Budgetmittel zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus den Referatsbudgets des RIT bzw. des DIR.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	1. IT-Ausstattung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder ab der Wahlperiode 2026 durch die LHM mit gemanagter städtischer IT-Hardware; Wegfall der Materialpauschale. 2. Anhebung der Grundaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder um die aktuellen Kosten des Deutschlandtickets; Änderung der städtischen Hauptsatzung.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	IT-Ausstattung, Stadtratsarbeit, Hauptsatzung
<b>Ortsangabe</b>	-/-



Telefon: 0 233-92493

**Direktorium**  
Geschäftsleitung

Telefon: 0 233-767777

**IT-Referat**

## **Neuregelung der IT-Ausstattung ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder sowie der Kostenübernahme für ÖPNV-Tickets; Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt München**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18246**

Anlage: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt München

### **Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und IT-Ausschusses vom 28.01.2026 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referent\*innen**

Für die kommende Wahlperiode ab Mai 2026 sind die nachfolgenden Anpassungen geplant, die zwingend mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor Beginn der neuen Wahlperiode des ehrenamtlichen Münchner Stadtrats beschlossen werden müssen:

##### **1. IT-Ausstattung ehrenamtlicher Stadtrat und digitale Stadtratsarbeit**

Das RIT möchte dem Stadtrat im Vorfeld der kommenden Kommunalwahl mit Wirkung ab der nächsten Wahlperiode vorschlagen, die Regelung der IT-Ausstattung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder zu vereinheitlichen. Künftig sollen demnach nur noch von der Stadt bereitgestellte gemanagte Endgeräte zur Wahrnehmung der ehrenamtlichen Stadtratstätigkeit zum Einsatz kommen.

Der bisher zu dieser Thematik einschlägige Stadtratsbeschluss „Notebooks und Tablets für den alltäglichen Gebrauch tauglich machen!“ (Vorlage Nr. 14-20 / V 05903, Vollversammlung vom 26.07.2017) ist in diesem Zuge anzupassen. Die Vorlage wurde seinerzeit, vor der Gründung des IT-Referates, vom DIR durch die damalige HA III (STRAC, nunmehr RIT-I) federführend erstellt.

##### **1.1. Derzeitiger Ausstattungsstand (IT-Ausstattung und Material-/IT-Pauschale)**

Derzeit können ehrenamtliche Stadtratsmitglieder zwischen der Bereitstellung einer städtischen IT-Ausstattung und einer Eigenbeschaffung wählen. Neben einer sogenannten Materialpauschale, die alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten, steht den Personen, die sich für eine Eigenbeschaffung entschieden haben, eine jährliche IT-Pauschale zum Ausgleich der entstandenen Kosten zur Verfügung.

IT-Ausstattung und -Betreuung erfolgen durch das RIT/it@M, die Auszahlung der Material- bzw. IT-Pauschale erfolgt durch das Direktorium, das für die monetäre Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsarbeit nach Art. 20a der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit der städtischen Hauptsatzung (HauptS) zuständig ist.

Folgende Fallkonstellationen sind hierbei zu unterscheiden:

Personenkreis	Material-pauschale	IT-Pauschale	Gesamtpauschale (jährlich)
ea StR*in nutzt städtische IT	127,82 €	---	<b>127,82 €</b>
ea StR*in nutzt selbst beschaffte IT	127,82 €	372,18 €	<b>500,00 €</b>

Von den 80 Stadtratsmitgliedern inkl. 2. und 3. Bürgermeister\*in verwenden 61 Personen die städtische IT-Ausstattung, während 19 Personen private Endgeräte zusammen mit der IT-Pauschale nutzen. Der Oberbürgermeister und die weiteren beiden Bürgermeister\*innen werden wie städtische Mitarbeitende behandelt. Sie werden insoweit mit städtischer IT ausgestattet und erhalten keine Material- und IT-Pauschalen.

Von den 61 Personen mit städtischer IT-Ausstattung nutzen 49 den IKM-Client (nicht gemanagt), drei den Full-VPN-Client (gemanagt), 49 ein Smartphone und 36 ein Tablet. Dabei ist eine Doppel- bzw. Dreifach-Ausstattung möglich.

## 1.2. Bewertung des derzeitigen Standards

Nach Einschätzung des PZI-Supports von it@M sind die Stadtratsmitglieder mit der aktuellen IT-Hardware Ausstattung grundsätzlich zufrieden. Jedoch wird im Hinblick auf IT-Sicherheit und Datenschutz durch den Einsatz von Notebooks (Microsoft Surface Pro) als IKM-Clients (nicht gemanagt) oder den Einsatz von privaten Endgeräten ein zu geringes Schutzniveau erreicht.

Aus Sicht der IT-Sicherheit ist eine zentrale Komponente der Informationssicherheitsstrategie der Einsatz von gemanagten Endgeräten.

Gerade im Kontext der digitalen Stadtratsarbeit werden oftmals vertrauliche bis streng vertrauliche Informationen verarbeitet. Der LHM obliegt hier neben den üblichen Sicherheitsaspekten auch die Einhaltung der allgemeinen Sorgfaltspflicht im Umgang mit digitalen Informationen.

Um Sicherheit, Effizienz, Kontrolle und Flexibilität zu gewährleisten, werden für die Tätigkeiten im Stadtrat ab der Wahlperiode 2026-2032 nur noch gemanagte Geräte in der jeweils freigegebenen Standardversion vorgehalten. Gemanagte Geräte ermöglichen eine zentrale Verwaltung, die Einhaltung von Sicherheitsrichtlinien und eine schnelle Anpassung an sich ändernde Anforderungen. Dies führt zu einer insgesamt sichereren und produktiveren Arbeitsumgebung.

Diese Standardisierung ist außerdem erforderlich, da in Zukunft immer weniger LHM-Anwendungen auf privaten Endgeräten lauffähig sein werden. Ein Zugriff von privaten Endgeräten auf städtische IT-Services (inklusive Mail- und Fileservices) wird analog zum städtischen Standard für Mitarbeitende perspektivisch nur über den zentralen IT-Service DIMA möglich sein.

Hinzu kommt, dass, bedingt durch die individuell sehr unterschiedliche Ausgestaltung selbst angeschaffter Endgeräte, ein IT-Support deutlich erschwert wird. Die Störanfälligkeit von Anwendungen wurde hierdurch naturgemäß erhöht, was in Einzelfällen die Stadtratsarbeit erschwerete.

Bei der Nutzung nicht gemanagter bzw. privater Geräte kann es besonders im Hinblick auf hybride Ausschusssitzungen zu unvorhersehbaren Beitrittsproblemen kommen, die nicht durch reguläre Supportprozesse kurzfristig zu lösen sind. Es bedarf hier häufig einer individuellen Supportlösung, die zeitintensiv ist und damit den reibungslosen Ablauf von hybriden Sitzungsterminen beeinträchtigen kann. Schlimmstenfalls droht beispielsweise ein Sitzungsausschluss bei hybriden Ausschusssitzungen. Ab der Wahlperiode 2026-2032 entfällt für Stadtratsmitglieder bei der Nutzung von privaten Endgeräten der PZI-Support; dies gilt z.B. auch für den Fall, dass es mit privaten Endgeräten im Rathaus zu Verbindungsproblemen kommt.

Außerdem sollen Stadtratsmitglieder verpflichtet werden bei der Nutzung von privaten Endgeräten keine vertraulichen / nichtöffentlichen Unterlagen herunterzuladen, zu speichern oder zu versenden.

### **1.3. Vorgeschlagene künftige IT-Ausstattung**

#### **a) Endgeräte**

Folgende drei Gerätetypen werden ab der Wahlperiode 2026-2032 vorgehalten:

- Smartphone,
- Tablet,
- Notebook.

Als Grundausstattung erhalten Stadtratsmitglieder auf Wunsch und abhängig von der präferierten Nutzung

- ein Smartphone mit einem Tablet oder
- ein Smartphone mit einem Notebook oder
- ein Tablet mit einem Notebook.

**Smartphone** (Ausprägung: Android oder Apple iOS):

Das Smartphone bietet zwei voneinander getrennte Bereiche. Dadurch kann das Gerät zu großen Teilen frei verwendet werden und bietet die Möglichkeit zur privaten Teilnutzung. Eine Datenkommunikation beziehungsweise ein Datenaustausch zwischen den beiden Bereichen ist nicht möglich.

Der Arbeitsbereich gewährleistet die Arbeit im städtischen Kontext, wie den Zugriff auf das persönliche E-Mail-Konto, WiLMA (Intranet), Kalender oder Gruppenpostfächer.

Für den Arbeitsbereich freigegebene Apps können über einen verwalteten Store bereitgestellt werden.

Der persönliche Bereich kann frei verwendet werden. Mit einem privaten Konto können über den jeweiligen Hersteller-Store Apps in dem persönlichen Bereich installiert werden.

Der Support für Apps im persönlichen Bereich ist seitens des PZI-Supports von it@M eingeschränkt.

### **Tablet** (Ausprägung: Android oder Apple iOS)

Das Tablet bietet, genau wie das Smartphone, zwei getrennte Bereiche, wodurch die Möglichkeit der privaten Teilnutzung geboten ist.

Für den Einsatz eines Tablets spricht die hohe Portabilität und Mobilität.

Der benutzerfreundliche schnelle Zugriff macht das Tablet immer sofort einsatzbereit.

Das Tablet eignet sich besonders gut für den schnellen Zugriff auf das Ratsinformations-system (RIS).

Das Lesen von Dokumenten auf der städtischen Dateiablage, das Schreiben von kurzen E-Mails oder das Konsumieren von Medieninhalten sprechen für das Tablet.

Es eignet sich hervorragend für den Einsatz bei Videokonferenzen.

Wird das Tablet an einem geeigneten externen Monitor angeschlossen, kann es mit optionaler Tastatur und Maus auch als Arbeitsplatzgerät dienen.

Hinweis:

- Eine Microsoft Office App steht im Arbeitsbereich nicht zur Verfügung! Auf der städtischen Dateiablage gespeicherte Microsoft Office-Dokumente können aber über die „Content-App“ geöffnet werden.

### **Notebook** (Ausprägung: städtischer Windows Standardclient - Full-VPN)

Mit dem Notebook können alle städtischen Anwendungen einschließlich Microsoft Office volumnfänglich genutzt werden. Im Gegensatz zum Tablet können keine privaten Anwendungen installiert werden.

Das gemanagte Notebook gewährleistet mit dem installierten städtischen Windows Standardclient erhöhte Sicherheit. Es ist mit einer standardisierten Softwareumgebung ausgestattet, was Kompatibilitätsprobleme reduziert und eine reibungslose Zusammenarbeit ermöglicht. Der bereitgestellte Service "Full-VPN" (VPN = Virtuell Private Network) ermöglicht das Arbeiten von zuhause oder unterwegs über einen gesicherten Zugang ins städtische Verwaltungsnetz. Der IT-Support erfolgt remote auf das Notebook, was Probleme schnell beheben lässt.

Hinweise:

- Die Hardware „Microsoft Surface Pro“ wird aus Kostengründen und infrastrukturellen Gründen nicht mehr beschafft. Ein modernes, leistungsstarkes und vielseitiges Notebook der Firma Lenovo wird anstelle dessen zum Einsatz kommen.
- Eigene Softwareprodukte können auf dem Notebook nicht installiert werden. Neben den standardmäßig auf dem gemanagten städtischen Notebook installierten Anwendungen können bei Bedarf zusätzlich benötigte Softwareprodukte durch den PZI-Support installiert werden, soweit diese Applikationen paketiert und durch die LHM freigegeben sind.
- Um die Sicherheit, Effizienz und Betriebsfähigkeit der gemanagten Notebooks zu gewährleisten, sind die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder verpflichtet, ihre von it@M bereitgestellten Geräte regelmäßig mit dem städtischen Netz zu verbinden. Diese regelmäßigen Verbindungen sind notwendig, um alle sicherheitsrelevanten Updates und Software-Aktualisierungen zu erhalten.

Für die Nutzung der IT-Services der LHM bzw. der gemanagten Endgeräte im Rahmen der künftigen IT-Ausstattung des Stadtrats gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen und Sicherheitsvorschriften der Landeshauptstadt München.

### b) Materialpauschale

**Die Materialpauschale von 127,82 €** geht zurück u.a. auf verschiedene Stadtratsbeschlüsse, die sich in den Jahren 1998 und 1999 mit der Ausstattung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder mit IT-Hardware befassten. Der vor der €-Einführung gewährte Betrag von 250 DM jährlich bezog sich auf die pauschale Erstattung von Auslagen, die den Stadtratsmitgliedern beim Kauf von IT-Kleinmaterialien bzw. -verbrauchsmitteln, wie z.B. Toner, Druckerpapier und Disketten, entstanden. Diese Pauschale **sollte** aus folgenden Gründen für alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder **künftig entfallen**:

- In Zeiten der Digitalisierung besteht heutzutage keine Notwendigkeit mehr für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, eine größere Anzahl an Dokumenten im Rahmen der Stadtratsarbeit zu Hause zu drucken, zumal eine entsprechende Infrastruktur in den Fraktionsgeschäftsstellen bzw. in den städtischen Dienstgebäuden vorhanden ist.
- Notwendige Kleingeräte wie Maus, Tastatur und Headset werden über den PZI-Support auf städtische Kosten bereitgestellt.

Anmerkung: Die **IT-Pauschale** wird weiterhin denjenigen Stadtratsmitgliedern ausbezahlt, die keine städtischen Endgeräte und städtischen Support in Anspruch nehmen; auf die unter Punkt 1.2. dargestellten Einschränkungen, die damit verbunden sind, wird hingewiesen.

### 1.4. Digitale Stadtratsarbeit

Im Rahmen des Neuerlasses der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) im Mai 2026 soll auch die Digitalisierung der Stadtratsarbeit weiter vorangebracht werden. Danach würde künftig die elektronische Ladung für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse das Regelverfahren und die Ladung in Schriftform die Ausnahme darstellen (Opt-out-Verfahren), was in den §§ 43a und 45 Abs. 6 der neuen Geschäftsordnung zu regeln wäre.

## 2. Gewährung von bzw. Kostenerstattung für ÖPNV-Tickets

§ 4 Abs. 1 Satz 7 HauptS regelt, dass ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern „kostenfreie Sondernetzkarten für den Innenraum“ (des MVV) zur Verfügung gestellt werden. In der Praxis wurde diese Regelung in der Weise erweitert, dass die Kosten des Deutschlandtickets (in 2025: 58 € monatlich, ab 01.01.2026: 63 € monatlich) auf Anfrage übernommen werden, auch im Hinblick darauf, Kosten einzusparen bei Dienstreisen außerhalb Münchens.

Um künftig Verwaltungsaufwand bei den ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern und in der Verwaltung zu reduzieren, wird vorgeschlagen, die monatlich auszuzahlende **Grundaufwandsentschädigung** nach § 4 Abs.1 Sätze 1-3 HauptS ab 01.05.2026 **um die dann gültigen Kosten eines Deutschlandtickets i. H. v. 63 € zu erhöhen**.

Dies bedeutet, dass alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder die Möglichkeit haben, sich ein (personenbezogenes) Deutschlandticket zu kaufen, mit dem sie im öffentlichen Personennahverkehr Münchens sowie im Verbundgebiet bzw. Geltungsbereich entsprechend mobil sind.

Der auf den erfolgten Kauf des **für die Stadtratsarbeit notwendigen ÖPNV-Tickets** entfallende Anteil der Grundaufwandsentschädigung (ab 01.05.2026 63 € monatlich für ein Deutschlandticket) ist als Pauschvergütung für Reisekosten (vgl. Art. 4 Nr. 9 i.V.m. Art. 19 BayRKG) nach Maßgabe des § 3 Nr. 13 EStG steuerfrei.

Reisekosten analog des Reisekostenrechts für städtische Beschäftigte können damit in bestimmten Fällen im Regional- oder Nahverkehr eingespart werden, z. B. während einer Dienstreise in eine andere Stadt bei Fahrten innerhalb dieses Stadtgebietes.

Bei Zustimmung des Stadtrats zur vorgeschlagenen Änderung müsste die HauptS an den folgenden Stellen entsprechend angepasst werden:

- § 4 Abs. 1 Sätze 1-3: Anpassung der Beträge für die Grundaufwandsentschädigung.
- § 4 Abs. 1 Satz 7: Ersetzen des bisherigen Satzes „Darüber hinaus erhalten die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder kostenfrei Sondernetzkarten für den Innenraum des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds nach Maßgabe des Vertrags zwischen der Landeshauptstadt München und der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH vom 28./30.10.1992.“ durch den Satz „Die Grundaufwandsentschädigung nach den Sätzen 1-3 beinhaltet eine durch die Wahrnehmung des ehrenamtlichen Stadtratsmandats durch das Stadtratsmitglied notwendige Anschaffung einer für das Gebiet des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) oder darüber hinaus benötigten Zeitkarte (z.B. Deutschlandticket) als pauschale Vergütung für entstandene Fahrtkosten.“
- Redaktionell werden im Zuge der Satzungsänderung die in § 4 Abs. 2, 3 und 6 enthaltenen Geldbeträge (Stundensätze) für die Gewährung der Verdienstausfall- und der Nachteilsentschädigung sowie für die Betreuungskostenübernahme auf die sich nach der letzten Besoldungsanpassung zum 01.02.2025 ergebenden Werte angepasst.

### **3. Finanzierung**

Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt. Die Finanzierung für die Bereitstellung der IT-Ausstattung für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget des IT-Referats. Die Gewährung der erhöhten Grundaufwandsentschädigung um die Kosten des Deutschlandtickets sowie der IT-Pauschale für nicht von der Stadt gemanagte private Endgeräte erfolgt aus dem Budget des DIR.

### **4. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Die Beschlussvorlage thematisiert eine Anpassung bei der IT-Ausstattung der Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrats und bei der Gewährung von Tickets im ÖPNV ab der in 2026 beginnenden Wahlperiode. Damit sind keine relevanten Änderungen im Zusammenhang mit dem der LHM zuzurechnenden Ausstoß von Treibhausgasen verbunden.

### **5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Stelle der Datenschutzbeauftragten der LHM wurde in die Erstellung dieser Beschlussvorlage eingebunden.

Die Änderung der Hauptsatzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belangen abgestimmt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referent\*innen**

1. Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder werden ab der in 2026 beginnenden Wahlperiode ausschließlich mit standardisierter städtischer IT-Hardware gemäß Beschlusstext-Ziffer 1.3. Buchstabe a ausgestattet.
2. Die bisher gewährte jährliche Materialpauschale von 127,82 € für alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder entfällt zukünftig.
3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den künftig notwendigerweise zu erwartenden weiteren Einschränkungen bei der Nutzung von privaten Endgeräten unter Beschlusstext-Ziffer 1.2. zur Kenntnis.
4. Anstelle der Gewährung kostenfreier Monatstickets des Münchner Verkehrsverbundes bzw. Kostenerstattungen von personalisierten Deutschlandtickets wird die Grundaufwandsentschädigung für alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder ab 01.05.2026 um monatlich 63 € angehoben.
5. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage beschlossen.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Dr. Laura Dornheim  
IT-Referentin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium-Rechtsabteilung (3-fach)  
z. K.**

**V. Wv. Direktorium D-GL2**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am